

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

**Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst (Dritte Kammer) vom 10. März 2016 — Kozak/
Kommission**

(Rechtssache F-152/15)

*(Öffentlicher Dienst — Allgemeines Auswahlverfahren EPSO/AD/293/14 — Entscheidung des
Auswahlausschusses, den Bewerber nicht zu den Prüfungen im „Assessment Center“ zuzulassen —
Antrag auf Überprüfung — Neue Entscheidung des Ausschusses, die seine erste Entscheidung bestätigt —
Übermittlung einer mit Gründen versehenen Antwort durch EPSO — Rein bestätigende Handlung —
Klagefrist — Offensichtliche Unzulässigkeit — Art. 81 der Verfahrensordnung)*

(2016/C 145/44)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Małgorzata Kozak (Warschau, Polen) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin J. Łojkowska-Paprocka)

Beklagte: Europäische Kommission

Gegenstand der Rechtssache

Klage auf Aufhebung der Entscheidung von EPSO, die Klägerin nicht zum „Assessment Center“ des Auswahlverfahrens EPSO/AD/293/14 zuzulassen

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als offensichtlich unzulässig abgewiesen.
2. Frau Kozak trägt ihre eigenen Kosten.

Klage, eingereicht am 24. Januar 2016 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-5/16)

(2016/C 145/45)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt O. Mader)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Kommission, den Vertrag des Klägers nicht in einen Vertrag als Bediensteter auf Zeit umzuqualifizieren, hilfsweise Entschädigung für den erlittenen materiellen Schaden.